



- beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)  
Vorlage: BVS-019/2015
- 8.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende  
Vorlage: BVS-013/2015
- 8.5 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der  
Freiwilligen Feuerwehr Sternberg  
Vorlage: BVS-015/2015
- 9 Fraktionsübergreifender Antrag von CDU, SPD, DIE LINKE und des Bürgermeister der  
Stadt Sternberg: Richtlinie zur Ehrung von Bürgern
- 10 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Herr Fichelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Bürgermeister, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bittermann, den Kreistagspräsidenten Herrn Steinberg sowie die Einwohner und Einwohnerinnen.

#### **zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 15 Mitgliedern der Stadtvertretung sind 13 anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Taubenheim schlägt aus aktuellem Anlass, die Stadt Sternberg steht vor der Aufnahme von Flüchtlingen, vor, die TOP dahingehend zu ändern, dass noch ein weiterer TOP unter Punkt 7 aufgenommen wird. Hierbei handelt es sich um die gemeinsame Erklärung und den Aufruf der Fraktionen der Stadtvertretung für den Schutz der Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte.  
Die Stadtvertreter stimmen einstimmig dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung zu.

#### **zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2015**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.01.2015 wird einstimmig gebilligt.

#### **zu TOP 5 Bericht Seniorenbeirat**

Der von Herrn Blasko vorbereitete Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

#### **zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde**

Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei. Ergänzend zur Eröffnung der Drogeriekette „Ihr Platz“ wie Herr Quandt nochmals darauf hin, dass es auch immer auf die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger ankomme um den Standort Sternberg hier zu halten.

Eine weitere Ergänzung war die Zusicherung gegenüber Herrn Minister Pegel am heutigen Tag, dass wir auch weiterhin „Geld in die Hand nehmen“ und unsere Straßenbeleuchtungen umrüsten.

In der Einwohnerfragestunde gab es Wortmeldungen zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge. Herr Roger Döscher fragte: „Was wird mit dem Block an der Schule (Finkenkamp)“. Laut Herr Quandt steht der Block auf der „Abrissliste“. Sofern er leergezogen ist und Fördergelder gezahlt wurden, wird er abgerissen.  
Eine weitere Frage von Herrn Gildo Jaugitz: „Wie viele freie Wohnungen gibt es insgesamt in Sternberg?“ Herr Quandt wird dies bei den zuständigen Stellen erfragen und dann schriftlich auf diese Frage antworten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu TOP 7      Gemeinsame Erklärung und Aufruf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE. der Stadtvertretung der Stadt Sternberg für den Schutz der Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte**

Die Erklärung, welche als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, wird durch Herrn Taubenheim verlesen.

Herr Quandt weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag handelt, welcher bestätigt werden muss.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**zu TOP 8      Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen**

**zu TOP 8.1    1. Nachtragshaushalt der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2015 (Anlagen wurden bereits verschickt)  
Vorlage: BVS-018/2015**

**Begründung:**

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13                      dagegen: 0                      enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 8.2    Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Philipp-Müller-Straße  
Vorlage: BVS-014/2015**

**Begründung:**

Eine Investitionsmaßnahme, die zur Steigerung der touristischen Attraktivität von Sternberg sowie zur Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Weginfrastruktur beiträgt, ist die „Erneuerung der Philipp-Müller-Straße“.

Die Philipp-Müller-Straße ist die verkehrstechnische Erschließung für die touristischen Einrichtungen:

- Ferienhaussiedlung „Pro Urlaub“
- Private Ferienwohnungen in Eigenheimen
- Öffentliche Badestelle „Am Stein“

Die aufgeführten touristischen Einrichtungen liegen unmittelbar am Sternberger See. Die Erneuerung der Philipp-Müller-Straße wird notwendig, weil sich sowohl die Fahrbahn als auch insbesondere die vorhandenen Gehwege in einem teilweise sehr schlechten Zustand befinden. Hinzu kommt, dass in Teilbereichen die Fahrbahnbreite unter 4,0 m ist und der vorhandene Gehweg mit seiner Ausbaubreite unter 1,0 m in keiner Weise den Anforderungen von Fußgängern zu den touristischen Einrichtungen gerecht wird.

Die Gehwegbeleuchtung ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand, die dringend erneuert und energieeffizienter gestaltet werden muss.

Die Erneuerung der Philipp-Müller-Straße als Zuwegung zu den oben aufgeführten touristischen Einrichtungen umfasst folgende Teilobjekte:

- Mit einer Ausbaubreite von 5,75 m erfolgt ein kompletter Neubau der Straße in Asphalt- bzw. Betonsteinpflaster.
- Die vorhandenen Gehwege werden entfallen, da die Straße künftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Nach vorliegender Kostenschätzung des Ing.-Büros Infracoplan aus Groß Raden betragen die Gesamtkosten 263.820,03 €. Darin enthalten sind Baunebenkosten in Höhe von 34.510,00 €.

Auf der Grundlage der Richtlinie für die integrierte ländliche Entwicklung werden uns Fördermittel in Höhe von 145.300,00 € zugesagt. Der Eigenanteil beträgt 118.530,03 € zuzüglich 12,5% Kofinanzierungsanteil in Höhe von 18.162,50 €.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt den Ausbau der Philipp-Müller-Straße mit einer Ausbaubreite von 5,75 m in Asphalt- bzw. Betonsteinpflaster.

Bis zur endgültigen Einstellung der Maßnahme in den Nachtragshaushalt 2015 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € beschlossen, die für die Finanzierung der Planung, Vermessung und Baugrunduntersuchung erforderlich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13                      dagegen: 0                      enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

### **zu TOP 8.3    Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 19 "Nahversorgungszentrum Goethestraße" der Stadt Sternberg (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Vorlage: BVS-019/2015**

#### **Begründung:**

Die Stadtvertretung Sternberg hat auf der Sitzung am 17.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 der Stadt Sternberg gefasst (Beschluss-Nr. BVS-005/2014).

Zum damaligen Zeitpunkt ist davon ausgegangen worden, dass zur städtebaulichen

Entwicklung der Flächen der Verbrauchermärkte ALDI u. PENNY die Erarbeitung eines gesamten Bebauungsplanes notwendig wird. Da aber nur bauliche Veränderungen auf den derzeitigen ALDI-Flächen geplant sind, ist eine Reduzierung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 19 erforderlich (siehe beiliegenden Lageplan).. Der Eigentümer des Grundstückes des PENNY-Marktes plant zurzeit keine Bauvorhaben, somit ist städteplanerische Zurückhaltung geboten u. keine Überplanung mit einem Bebauungsplan notwendig.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Sternberg fasst auf der heutigen Sitzung folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2014 Beschluss-Nr. BVS-005/2014 wird aufgehoben.
2. Der erneute Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 "Nahversorgungszentrum Goethestraße" der Stadt Sternberg (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) wird gefasst.  
Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Sternberg, Flur 25: Flurstücke 57/8; 60/2; 68/2; 68/3; 68/5; 68/6; 69/1; 69/3; 69/4; 78/10, 78/11 u. teilweise FS 70 (siehe beiliegenden Lageplan) u. befindet sich südlich des Mecklenburgrings, östlich der Goethestraße, nördlich der Bahnhofstraße u. westlich der Altstadtbebauung.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13                      dagegen: 0                      enth.: 0  
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 8.4      Beschluss über die Entgegennahme einer Spende  
Vorlage: BVS-013/2015**

**Begründung:**

Die Firma ECOMOTION GmbH hat mit Zahlungseingang 14.01.2015 einen Betrag in Höhe von 4.000,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports gespendet. Auf Grund der Regelungen zum Spendenrecht muss die Stadtvertretung Sternberg die Annahme der Spende beschließen. Der Betrag soll, wie in den Vorjahren, auf die ortsansässigen Sportvereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgeteilt werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt, die Spende über 4.000,00 € anzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verteilung auf die Sportvereine vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13                      dagegen: 0                      enth.: 0  
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 8.5      Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für  
Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Sternberg**

**Vorlage: BVS-015/2015****Begründung:**

Am 01. Januar 2014 wurden allgemein die Entschädigungen für ehrenamtlich tätige in M-V der Entwicklung angepasst. In diesem Zuge wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr neu erlassen. In der Verordnung werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht mit dieser Neuregelung auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben für den geleisteten Aufwand während ihrer Arbeit eine angemessene Entschädigung zu gewähren. In Abstimmung mit der Amtswehrführung wurden folgende Entschädigungssätze erarbeitet:

Funktion	Bisherige Regelung €	Vorschlag €	Hö
Wehrführer Stützpunktfeuerwehr bzw. Schwerpunktfeuerwehr	140,00	170,00	
Stellvertreter des Wehrführers Stützpunktfeuerwehr bzw. Schwerpunktfeuerwehr	70,00	85,00	ni
Gerätewarte (mit mehr als 2 Fahrzeugen)	40,00	50,00	ni
Jugendwarte (über 15 Mitglieder)	50,00	60,00	ni
Atenschutzgerätewarte (nur nach Lehrgangsabschluß)	0	20,00	ni
Gesamt	300,00	385,00	ni

Die Stellvertreter der angegebenen Funktionen erhalten jeweils die Hälfte des Satzes, sofern sie besetzt sind.

Bei der vorbereitenden Haushaltsplanung wurden die erhöhten Entschädigungssätze bereits bedacht und der Finanzverwaltung zur Einarbeitung übergeben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt folgende neue Entschädigungssätze für ehrenamtliche Funktionsinhaber der Feuerwehr:

Wehrführer	170,00 €
Stellvertretender OWF	85,00 €
Jugendwart	60,00 €
Gerätewart	50,00 €
Atenschutzgerätewart	20,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Entschädigungssätze umzusetzen und rückwirkend zum 01.01.2015 an die Funktionsinhaber auszuzahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13                      dagegen: 0                      enth.: 0  
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 9      Fraktionsübergreifender Antrag von CDU, SPD, DIE LINKE und des  
Bürgermeister der Stadt Sternberg: Richtlinie zur Ehrung von Bürgern**  
Der Antrag wurde bereits im Bericht des Bürgermeisters erläutert. Zu diesem TOP gab  
es keine Fragen seitens der Stadtvertreter. Herr Fichelmann bat alle Mitglieder der  
Stadtvertretung dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**zu TOP 10      Sonstiges**  
Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Fichelmann bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Eckhardt Fichelmann  
(Vorsitzender)

Katja Fregien  
(Protokoll)